

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <b>FFH – 6517-341</b>	Gebietsname(n) <b>Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim</b>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Abteilung Verkehrsplanung Möhlstraße 27 68165 Mannheim</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0621 465-1251</i>
1.4	Gemeinde	Stadt Mannheim (Neuostheim)	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 17</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Stadt Mannheim Fachbereich Klima, Natur, Umwelt 68163 Mannheim</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH plant den Haltepunkt Duale Hochschule im Mannheimer Osten barrierefrei auszubauen. Der Haltepunkt befindet sich am Bahnkilometer km 4,9 der Eisenbahnstrecke 9402 Mannheim Kurpfalzbrücke - Heidelberg (meterspurige Eisenbahn, offenes Schottergleis, elektrifiziert mit 750 V Gleichstrom) zwischen Mannheim-Neuostheim und Mannheim-Seckenheim. Ca. 500m vom Haltepunkt entfernt befindet sich der Bahnübergang Feudenheimer Fähre, der eine Zugänglichkeit zu den Grünflächen und Wiesen am Neckarufer sicherstellt.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung (Modus Consult, 2023)</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

### 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift \*

Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Str. 15b

76227 Karlsruhe

Telefon \*

0721 86009-351

Fax \*

e-mail \*

k.muehlenbernd@modusconsult.net

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

23.11.2023



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich  
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

#### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs.  
 mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

#### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

#### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
 zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
 gang der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Natürliche nährstoffreiche Seen [LRT 3150]	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der LRT über 1 km von dem Eingriffsbereich entfernt ist und somit nicht in den LRT eingegriffen wird.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [LRT 3260]	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der LRT über 1 km von dem Eingriffsbereich entfernt ist und somit nicht in den LRT eingegriffen wird.	
Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [LRT 3270]	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da in das Gewässer und in die angrenzenden Uferbereiche nicht eingegriffen wird.	
Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [LRT 6430]	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der LRT sehr weit entfernt ist von dem Eingriffsbereich entfernt ist (bei livesheim) und somit nicht in den LRT eingegriffen wird.	
Magere Flachland-Mähwiesen [LRT 6510]	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der LRT über 100 m von dem Eingriffsbereich entfernt ist und somit nicht in den LRT eingegriffen wird.	
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [LRT 91E0*].	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der LRT über 700 m von dem Eingriffsbereich entfernt ist und somit nicht in den LRT eingegriffen wird.	
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163]	Laut „ <i>Managementplan für das FFH-Gebiet 6517-341: „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“</i> “ befindet sich ca.40 m nördlich zum Eingriffsbereich eine LS der Groppe. Wichtiges Erhaltungsziel für die Groppe ist der Schutz von noch naturnahen und reich strukturierten Gewässerstrecken mit steinig-kiesigem Substrat. Diese Bereiche müssen geschützt werden vor Feinsediment- und <u>Schadstoffeinträgen</u> sowie <u>baulichen Eingriffen</u> und <u>schädlichen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung</u> . Da in das Gewässer und in die angrenzenden Uferbereiche nicht eingegriffen wird, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Des Weiteren werden ordnungsgemäß gewartete Baumaschinen genutzt und ein sachgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Materialien gewährleistet, um den Eintrag gefährlicher Stoffe in das Grundwasser bzw. Oberflächengewässer (Neckar) zu verhindern.	

Europäischer Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) [1134]	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da die LS sehr weit von dem Eingriffsbereich entfernt ist (Eppelheim) und somit nicht in die LS eingegriffen wird.
Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) [1095]	Laut „Managementplan für das FFH-Gebiet 6517-341: „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“ befinden sich ca.40 m nördlich vom Eingriffsbereich entfernt LS von Meerneunauge bzw. Flussneunaugen. Wesentliche Erhaltungsziele für die Neunaugen sind der <u>Schutz der potenziellen Laichplätze</u> und <u>Querderhabitats vor Verschlammung des Kies- oder Sandlückensystems und vor völliger Verlandung</u> . Da in das Gewässer und in die angrenzenden Uferbereiche nicht eingegriffen wird, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Des Weiteren werden ordnungsgemäß gewartete Baumaschinen genutzt und ein sachgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Materialien gewährleistet, um den Eintrag gefährlicher Stoffe in das Grundwasser bzw. Oberflächengewässer (Neckar) zu verhindern.
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ) [1099]	Laut „Managementplan für das FFH-Gebiet 6517-341: „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“ befindet sich ca.40 m nördlich zum Eingriffsbereich eine LS des Rapfens. Ein Vorkommen des Rapfens ist unterhalb der <i>Wehranlage Ladenburg</i> (> 3 km Entfernung), sowie unterhalb der <i>Ilvesheimer Brücke</i> (> 1,5 km Entfernung) bekannt. Da in das Gewässer und in die angrenzenden Uferbereiche nicht eingegriffen wird, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Des Weiteren werden ordnungsgemäß gewartete Baumaschinen genutzt und ein sachgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Materialien gewährleistet, um den Eintrag gefährlicher Stoffe in das Grundwasser bzw. Oberflächengewässer (Neckar) zu verhindern.
Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	Laut „Managementplan für das FFH-Gebiet 6517-341: „Unterer Neckar Heidelberg – Mannheim“ befindet sich ca.40 m nördlich zum Eingriffsbereich eine LS des Rapfens. Ein Vorkommen des Rapfens ist unterhalb der <i>Wehranlage Ladenburg</i> (> 3 km Entfernung), sowie unterhalb der <i>Ilvesheimer Brücke</i> (> 1,5 km Entfernung) bekannt. Da in das Gewässer und in die angrenzenden Uferbereiche nicht eingegriffen wird, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Des Weiteren werden ordnungsgemäß gewartete Baumaschinen genutzt und ein sachgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Materialien gewährleistet, um den Eintrag gefährlicher Stoffe in das Grundwasser bzw. Oberflächengewässer (Neckar) zu verhindern.
Weitere FFH-Fischarten (Lachs, Maifisch)	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da in das Gewässer und in die angrenzenden Uferbereiche nicht eingegriffen wird. Des Weiteren wird ein stofflicher Eintrag in das Gewässer verhindert.

Biber ( <i>Castor fiber</i> ) [1337]	Im Rahmen des Projekts „Lebendiger Neckar“ des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wurden Habitate für den Biber geschaffen. Die potenzielle Beeinträchtigung des Bibers durch das Vorhaben wurde im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung von MODUS CONSULT GERICKE GMBH & Co. KG (2023) vertieft geprüft. Der Biber wurde im Umkreis zum Vorhaben nicht nachgewiesen, sodass mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen ist.	
--------------------------------------	---	--

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
- weitere Ausführungen: siehe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung (Modus Consult Gericke GmbH & Co.KG, 2023)

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		Nicht zutreffend	
6.1.2	Flächenumwandlung		Nicht zutreffend	
6.1.3	Nutzungsänderung		Nicht zutreffend	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Nicht zutreffend	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Nicht zutreffend	
6.1.6	Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tierarten		Nicht zutreffend	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen		Nicht zutreffend	
6.2.2	akustische Veränderungen		Nicht zutreffend	
6.2.3	optische Wirkungen		Nicht zutreffend	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Nicht zutreffend	
6.2.5	Gewässerausbau		Nicht zutreffend	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Nicht zutreffend	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Nicht zutreffend	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Nicht zutreffend	
6.3.2	Nutzungsänderung		Nicht zutreffend	
6.3.3	Emissionen		Nicht zutreffend	
6.3.4	akustische Wirkungen		Nicht zutreffend	
6.3.5	optische Wirkungen		Nicht zutreffend	
6.3.6	Abwasser und Abfall	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163], Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> ) [1095], Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ) [1099],	Entstehender Abfall wird nach der Abfallverzeichnisverordnung umweltgerecht entsorgt (siehe dazu ELB, Kapitel 9; Abfallverwertungskonzept). Durch das Vorhaben entstehen keine Abwässer. Anfallendes Regenwasser wird im Bestand/bauzeitlich über die Kanalisation entwässert bzw. nach Bauende über eine Entwässerungsmulde vor Ort versickert. Es finde zu keinem	

		Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )	Zeitpunkt eine Entwässerung in den Neckar statt.	
6.3.7	Boden		Nicht zutreffend	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*siehe Planungsunterlagen im Anhang*

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

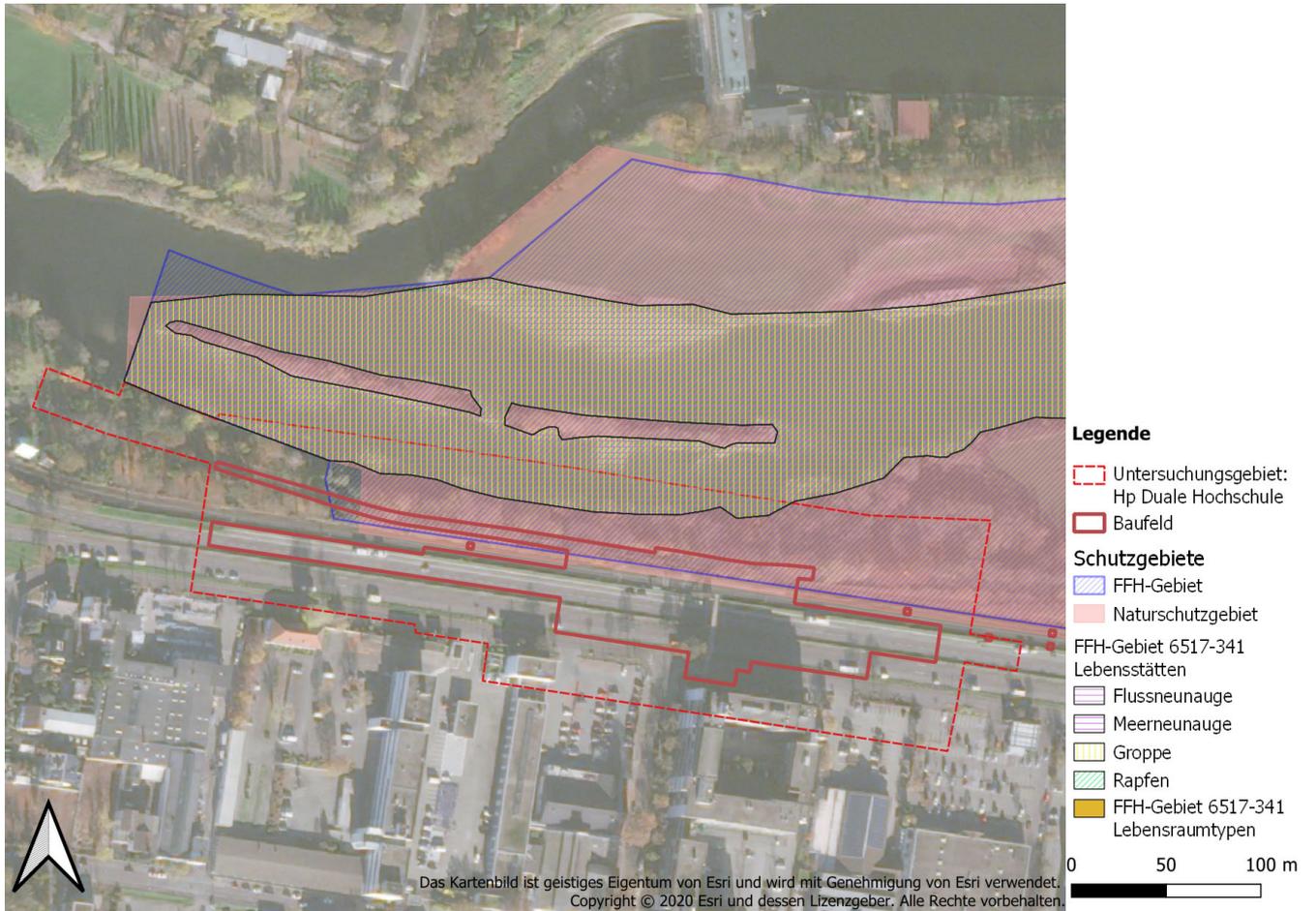
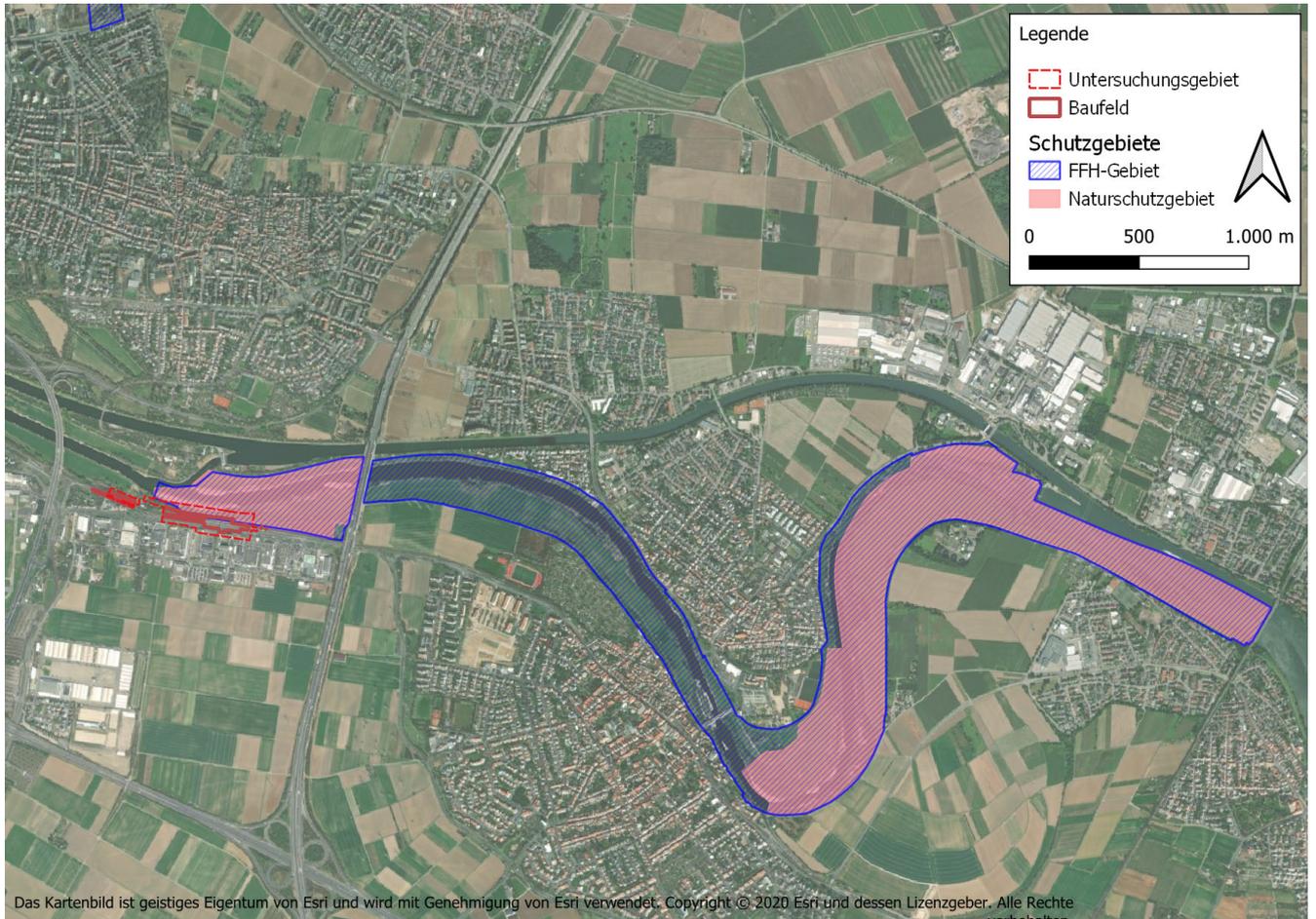


Abbildung 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6517-341 "Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim" und des Eingriffsbereichs am Haltepunkt Duale Hochschule



Abbildung 2: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6517-341 "Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim" und des Eingriffsbereichs am Bahnübergang Feudenheimer Fähre



Das Kartenbild ist geistiges Eigentum von Esri und wird mit Genehmigung von Esri verwendet. Copyright © 2020 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

Abbildung 3: Gesamtausdehnung des FFH-Gebiets und Naturschutzgebiets mit Lage der Eingriffsbereiche